

III. Departement

Zürich, 27. September 2023

---

## Merkblatt zur Innertagsfazilität

### 1. Einleitung

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) stellt im Rahmen der stehenden Fazilitäten ihren Geschäftspartnern Innertagsliquidität zur Verfügung. Dieses Merkblatt beschreibt Konditionen und Verfahren für die Inanspruchnahme der Fazilität und konkretisiert die Richtlinien der SNB über das geldpolitische Instrumentarium.

### 2. Zugelassene Geschäftspartner

Geschäftspartner, welche die Teilnahmebedingungen des Repo-Marktes in Franken erfüllen, können über Repo-Geschäfte Innertagsliquidität bei der SNB beziehen.

### 3. Konditionen

Innertagsliquidität wird den Geschäftspartnern zinslos zur Verfügung gestellt und muss zu mindestens 110 Prozent mit SNB-repofähigen Effekten (siehe „Merkblatt zu den SNB-repofähigen Effekten“) gedeckt sein. Dabei steht nur der „SNB GC Basket“ (Sammelbasket) zur Verfügung. Der nachgesuchte Betrag wird in der Regel voll befriedigt. Ein Geschäftsabschluss zum Bezug der Innertagsliquidität muss erfüllt werden. Die SNB kann den Bezug der Innertagsliquidität limitieren.

### 4. Verfahren

Die SNB stellt zwischen 07.30 Uhr und 16.45 Uhr ihren Geschäftspartnern Innertagsliquidität zur Verfügung. Hierfür platziert die SNB eine entsprechende Quotation auf der Handelsplattform der SIX Repo AG für den Kontrakt „INTRADAY SNB“ (CH0008257112). Die Innertagsliquidität für den nächsten Bankwerktag („TOM Intraday SNB“;

CH0008257120) wird ebenfalls mittels Quotation auf der Handelsplattform zwischen 07.30 Uhr und 17.55 Uhr platziert.

Innertagsliquidität kann während des Tages jederzeit über die Handelsplattform der SIX Repo AG (*Contract Inventory* → *Terminate Intraday Contract...* → *Accept* durch SNB) zurückbezahlt werden.

## 5. Abwicklung

Die Abwicklung der einzelnen Repo-Geschäfte für den nächsten Bankwerktag wird durch die SIX SIS AG (SIS) nach dem Start des nachfolgenden Clearingtag im SIC-System eingeleitet, jedoch nicht vor 24.00 Uhr. Bei Geschäften während des Tages wird die Abwicklung unmittelbar nach dem Geschäftsabschluss eingeleitet. Die Abwicklung erfolgt nach dem Prinzip „Lieferung gegen Zahlung“, sobald beim Geldnehmer genügend SNB-repofähige Effekten und beim Geldgeber ausreichende Liquidität zur Verfügung stehen. Bei Geschäftspartnern mit „Deckungsdepots SNB“ bei der SIS (siehe „Merkblatt zum Deckungsdepot SNB“) werden primär Effekten aus diesem Depot zur Deckung der Innertagsliquidität verwendet.

Die Rückabwicklung der nicht vorzeitig zurückbezahlten Liquidität wird bei Clearingstop 1 (17.00 Uhr) durch die SIS automatisch ausgelöst. Die entsprechenden Zahlungsinstruktionen im SIC erfolgen mit der Priorität „normal“. Für alle übrigen Zahlungsinstruktionen im SIC gilt die Priorität „urgent“. Die Rückzahlung der Innertagsliquidität hat bis spätestens Clearingstop 3 (18.15 Uhr) zu erfolgen.

## 6. Verzug

Ist ein Geschäftspartner bei der Erfüllung einer geschuldeten Geldleistung im Rahmen eines Repo-Geschäftes aus welchem Grund auch immer in Verzug, schuldet er der SNB einen Verzugszins in der Höhe des SNB-Leitzinses zuzüglich des doppelten Sondersatzaufschlages jedoch mindestens ein Prozent (siehe „Merkblatt zur Engpassfinanzierungsfazilität“) bis zum Tag der Erfüllung der Geldleistung. Jeder Geschäftspartner hat deshalb mit der SNB eine Zusatzvereinbarung zum Schweizerischen Rahmenvertrag für Repo-Geschäfte zu unterzeichnen. Darin wird die SNB ermächtigt, den Verzugszins unter entsprechender Anzeige dem Girokonto des Geschäftspartners zu belasten. Bei Zahlungsverzug wird die nachträgliche Erfüllung der Geldleistung ausserdem nach Start des nachfolgenden Clearingtages im SIC-System mit hoher Priorität „urgent“ eingeleitet.

## 7. Notfall

Bei einem Ausfall der elektronischen Handelsplattform entscheidet die SNB über die zu treffenden Massnahmen und informiert die Geschäftspartner.

Bei Geschäftsabschlüssen via Telefon verwenden die Geschäftspartner die zentrale Rufnummer für Geldmarktgeschäfte der SNB (+41 58 631 77 00). Die Repo-Abschlüsse müssen nach der Zuteilung durch einen zweiseitigen Auftrag im System der SIS eingegeben werden (Matching). Die Übermittlung dieses Auftrages hat bis 15 Minuten vor Clearingstop 1 (16.45 Uhr) zu erfolgen. Die SNB kann jederzeit eine Ausschreibung via Telefon durchführen, um dieses Notfallprozedere zu testen. Die Geschäftspartner haben dafür die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

In ausserordentlichen Situationen kann die SNB einem Geschäftspartner Liquidität im Rahmen der Innertagsfazilität gestützt auf ihr Pfandrecht an den Effekten im „Deckungsdepot SNB“ zur Verfügung stellen (siehe „Merkblatt zum Deckungsdepot SNB“, Ziffer 4.4).

Beim Ausfall der herkömmlichen Telefoninfrastruktur steht die Satellitentelefonnummer für Geldmarktgeschäfte der SNB zur Verfügung (+8816 77 10 26 71).